



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 156/19

Federführung:
FB Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Sachbearbeitung:
Peifer Hans-Peter

Datum:
16.04.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	26.06.2019	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	03.07.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Ludwigsburg
Bezug SEK: Kein Masterplan-Bezug

Bezug:
Anlagen: Feuerwehrsatzung v. 11.05.2016

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird nachfolgende Änderung der Feuerwehrsatzung hinsichtlich der stimmberechtigten Mitglieder des Feuerwehrausschusses (§14) beschlossen und tritt zum 04.07.2019 in Kraft.

Sachverhalt/Begründung:

§ 14 der Feuerwehrsatzung regelt, wie sich der Feuerwehrausschuss und die Abteilungsausschüsse zusammensetzen. Absatz 2 sieht vor, dass im Feuerwehrausschuss je ein gewählter Angehöriger der aktiven Einsatzabteilungen stimmberechtigt ist. Die Satzung bis 2016 sah zudem vor, dass diese bei Abwesenheit vertreten werden. Im Rahmen der Satzungsänderung 11.05.2016 fand dieser Satz keine Berücksichtigung mehr. Nach wie vor ist es aber so, dass Vertretungen im Verhinderungsfall vorzusehen sind. Daher wird dieser Satz wieder aufgenommen.

Die Änderung der Feuerwehrsatzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Synopse zu §14 Absatz 2

bisher	neu
Stimmberechtigte Mitglieder sind: a) der Feuerwehrkommandant als Vorsitzender oder einer seiner Vertreter, b) die Abteilungskommandanten, c) je ein gewählter Angehöriger der aktiven Einsatzabteilungen, d) der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung,	Stimmberechtigte Mitglieder sind: a) der Feuerwehrkommandant als Vorsitzender oder einer seiner Vertreter, b) die Abteilungskommandanten, c) je ein gewählter Angehöriger der aktiven Einsatzabteilungen. Dieser wird im Verhinderungsfall von einem gewählten Angehörigen derselben Einsatzabteilung vertreten. d) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung,

e) der Stadtjugendwart. Die stimmberechtigten Mitglieder der Einsatzabteilungen werden in der Hauptversammlung in geheimer Wahl von den jeweiligen wahlberechtigten Mitgliedern ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.	e) der Stadtjugendwart. Die stimmberechtigten Mitglieder der Einsatzabteilungen werden in der Hauptversammlung in geheimer Wahl von den jeweiligen wahlberechtigten Mitgliedern ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
---	---

Unterschriften:

Hans-Peter Peifer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
DI, DII, FB 10, FB 14.



LUDWIGSBURG

NOTIZEN